



| | | | | |
|---|-----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 08.10.2019 Nr. 5 der TO | öffentlich | | | |
| | Vorlagen-Nr.: FB 3/082/2019 | | | |
| Dez. I | FB 3: Planen und Bauen | | | Datum: 23.09.2019 |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt | 08.10.2019 | | Vorberatung | |

Beratungsgegenstand:
Lastenrad-Förderprogramm
hier: Grundsatzbeschluss

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer städtischen Förderrichtlinie für ein Lastenrad-Förderprogramm für das Jahr 2020 und diese dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 10.000 € zur Umsetzung des Förderprogrammes vorzusehen.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:
Das Fahrrad spielt in Lüdinghausen eine zentrale Rolle im Alltagsverkehr, viele Wege werden mit dem Rad zurückgelegt. Vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und der Gesundheitsförderung wächst die Bedeutung des Fahrrades in der Abwicklung des Stadtverkehrs, insbesondere auch des Lastenverkehrs, stetig.

Lastenräder eignen sich hervorragend, um größere Lasten, Einkäufe oder auch den Nachwuchs sicher, komfortabel und klimaneutral zu befördern und zeitgleich die eigene Gesundheit und Fitness zu stärken. Weitere individuelle Vorteile: keine Treibstoffkosten, kein Stau, keine Parkgebühren. Und dazu werden CO₂-Emissionen eingespart und Kurzstrecken-Autofahrten verringert, sodass Lastenräder auch ein sinnvoller Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Heute sind bereits vereinzelt schon Lastenfahrräder in Lüdinghausen unterwegs, doch die große Mehrheit der Bürgerschaft nutzt zum Lastentransport ausschließlich das private Kfz. Um den Einsatz von Lastenfahrrädern in Lüdinghausen zu unterstützen, schlägt die Verwaltung deshalb die Aufstellung eines städtischen Lastenrad-Förderprogrammes für 2020 vor. Ein solches Förderprogramm setzt ein deutliches Signal für mehr nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität, und mehr Klimaschutz. Die Zielgruppe des Förderprogramms sind Privatpersonen und Unternehmen in Lüdinghausen. Die

Förderung wird auf Antrag als Kaufprämie nach Erwerb eines Lastenrades vergeben.

Viele Städte fördern bereits über städtische Förderprogramme mit unterschiedlichen Förderquoten und -modalitäten die Anschaffung von Lastenrädern, beispielsweise:

- Münster (310.000 Einw.)
200.000 € Gesamtvolumen, 30% der Anschaffungskosten (höchstens 1.000 € je elektrisches Lastenrad, höchstens 500 € je Standard-Lastenrad, höchstens 100 € je Lasten- und Kinder-Anhänger), Zielgruppe: Privatpersonen, Käufergemeinschaften aus Privatpersonen
- Regensburg (166.000 Einw.)
25 % der Anschaffungskosten (höchstens 1.000 € je elektrisches Lastenrad, höchstens 500 € je Standard-Lastenrad)
- Lingen (56.000 Einw.)
25 % der Anschaffungskosten (höchstens 500 € je Lastenrad)
- Bad Neuenahr-Ahrweiler (29.000 Einw.)
10.000 € Gesamtvolumen, 25% der Anschaffungskosten (höchstens 800 € je Lastenrad)
Zielgruppe: Familien, Unternehmen, Vereine, Einrichtungen
- Sonthofen (21.000 Einw.)
30% der Anschaffungskosten (höchstens 800 € je elektrisches Lastenrad, höchstens 400 € je Lastenrad), Zielgruppe: Privatpersonen, Unternehmen
- Land NRW
Privatpersonen 30 % der Anschaffungskosten (höchstens 1.000 €, Unternehmen höchstens 3.100€)

Wie die meisten anderen Städte empfiehlt sich auch für Lüdinghausen eine erhöhte Förderung von Elektro-Lastenrädern, da der Elektroantrieb bei Lastenrädern entscheidend zur Attraktivität des Transportmittels als Alternative zum privaten Kfz beiträgt. Über eine höhere Förderobergrenze für Elektro-Lastenräder kann vor diesem Hintergrund dem höheren Anschaffungspreis Rechnung getragen werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt in Anlehnung an die dargestellten Beispiele die Aufstellung eines Förderprogramms mit einer Kostenübernahme von 30% des Kaufpreises als Kaufprämie bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag je Antrag und Antragsteller. Dieser liegt bei Elektro-Lastenrädern bei 1.000 € und bei muskelbetriebenen Lastenrädern bei 500 €. Die Förderung wird als Kaufprämie nach Anschaffung des Lastenrades auf Antrag gewährt, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist. Die konkreten Förderbedingungen werden im Rahmen einer noch auszuarbeitenden städtischen Förderrichtlinie festgelegt.

Das Förderprogramm soll für 2020 zunächst mit einem Volumen von 10.000 € ausgestattet werden. Für das Jahr 2021 wird der Maximalbetrag durch einen neuerlichen politischen Beschluss festgelegt.